



sprechende Genvarianten auch bei Patienten, die nicht an diesem Syndrom leiden, eine aggressive Parodontitis begünstigen. Zur Überprüfung dieser Hypothese wurden zunächst in 230 Fällen komplette Sequenzierungen des gesamten Gens durchgeführt, um Varianten zu identifizieren. Ergebnis: Eine von drei untersuchten Familien mit generalisierter aggressiver Parodontitis zeigte eine Mutation des CTSC-Gens. Weiterhin war in neun von zehn Familien mit Papillon-Lefèvre-Syndrom eine Genmutation nachweisbar. Die Untersuchung anderer sogenannter Kandidatengene (zum Beispiel CARD 15) konnte bisher keine Assoziation mit einem erhöhten Parodontitisrisiko belegen.

Eine Posterausstellung mit den Ergebnissen neuester wissenschaftlicher Studien ergänzte das Vortragsprogramm.

Dr. Simone Veihelmann  
Abteilung für Parodontologie in der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten  
Universitätsklinikum Würzburg;  
Dr. Bettina Dannewitz  
Sektion Parodontologie  
Poliklinik für Zahnerhaltungskunde  
Klinik für Mund-, Zahn- und Kieferkrankheiten  
Universitätsklinikum Heidelberg;  
Dr. Beate Schacher  
Poliklinik für Parodontologie  
Zentrum der Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde (Carolinum), Klinikum der Universität Frankfurt

## Förderpreis 2007 der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Die Bayerische Landeszahnärztekammer stiftet im Jahr 2007 einen mit **5.000 Euro** ausgestatteten Preis, der von einem vom Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer gewählten Kuratorium vergeben wird. Diesem gehören vier niedergelassene Zahnärzte, zwei Angehörige einer bayerischen Universitätszahnklinik (Zahnärzte) und als Vorsitzender der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer ex officio an.

Für die Zuerkennung des Preises gelten folgende Kriterien:

1. An der Bewerbung um den Förderpreis der Bayerischen Landeszahnärztekammer können nur Zahnärzte teilnehmen, die Mitglieder eines bayerischen zahnärztlichen Bezirksverbands sind – unabhängig davon, ob sie an Universitäten, Firmen, unabhängigen Forschungseinrichtungen oder als niedergelassene Zahnärzte bzw. Assistenten arbeiten. Einreichen können sowohl Einzelpersonen als auch Autorengruppen.
2. Der Preis wird vergeben für wissenschaftliche Arbeiten, deren Erkenntnisse und Aussagen für die Umsetzung in der zahnmedizinischen Praxis wesentlich sind. Die Arbeit muss geistiges Eigentum der/des Verfasser/s sein.
3. Eingereicht werden können Arbeiten, die noch unveröffentlicht sind oder deren Publikation nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

4. Die Arbeiten sind anonymisiert und mit einem Kennwort auf der betreffenden Arbeit versehen an folgende Anschrift zu richten:

Bayerische Landeszahnärztekammer  
Vorstandssekretariat  
– Kuratorium Förderpreis der BLZK –  
Fallstraße 34  
81369 München.

Die Arbeiten sind siebenfach in deutscher oder englischer Sprache druckfertig einzureichen. Der Sendung ist ein außen lediglich mit dem betreffenden Kennwort der Arbeit versehener verschlossener Umschlag beizufügen, in dem sich ein Blatt befindet, auf dem Name und Anschrift des Bewerbers mitgeteilt werden.

5. **Einsendeschluss ist der 23. Juli 2007.**
6. Verstößt ein Bewerber gegen Bestimmungen dieser Richtlinien, so scheidet er aus dem Bewerbungsverfahren aus.
7. Die Nichtvergabe des Preises ist möglich, wenn keine der Arbeiten dem Kuratorium preiswürdig erscheint.
8. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einreichung der Arbeit erkennt der Bewerber die vorliegenden Kriterien des Förderpreises an.